

# Leipziger Tageblatt

und

## Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N<sup>o</sup> 169.

Montag den 18. Juni.

1866.

### Zur Nachricht.

Die dermaligen Verhältnisse gebieten es, mit weiterer Einlösung der für 1. Juli d. J. gefälligen Sächs. Zinscoupons und ausgelosten Staatspapiere an hiesiger Stelle vorläufig Anstand zu nehmen.  
Leipzig, den 16. Juni 1866.

Königl. Lotterie-Darlehnscaffe.  
Ludwig Müller.

### Bekanntmachung.

Die für den 2. Juli a. c. und folgende Tage anberaumte Leihhausauktion bleibt bis auf weitere Bekanntmachung ausgesetzt. Die Einlösung der Pfänder kann bis auf Weiteres noch ohne Einzuschlag der erhöhten Auktionskosten stattfinden.  
Leipzig, den 13. Juni 1866.

Die Deputation zum Leihhaus.

### Bekanntmachung.

Diejenigen Garteninhaber im großen Johannistgarten und im Johannisthale, welche der ihnen obliegenden Verpflichtung, das Einbinden und Verschneiden der Hecken und Bäume alljährlich vor Johannis zu bewirken, noch nicht nachgekommen sind, werden unter Verweisung auf §. 4 und 6 der Miethcontracte hierdurch wiederholt aufgefordert, ihrer Obliegenheit in den nächsten Tagen nachzukommen. — Leipzig, den 15. Juni 1866.

Die Deputation des Rathes zum Johannishospital.

### Bekanntmachung.

Die diesjährige Gras-, Heu- und Grummetnutzung von folgenden städtischen Wiesen:

1) 3 Ader 107 □ R. der Abtheil. 1. der Ransstädter Viehweide,	5) — Ader 150 □ R. Chausseebaum beim Rulthurm,
2) 1 = 247 = = = 21. = = =	6) 5 = 123 = = = der Abtheil. 1. der alten Pfingstwiese,
3) 3 = 122 = = = 23. = = =	7) — = 169 = = = J. der Heiligen Wiesen,
4) 1 = 122 = Abtheil. 24. = = =	8) — = 286 1/2 = = = G. = = =

soll an Ort und Stelle **Donnerstag den 21. dies. Mon. von Nachmittags 2 Uhr an** an die Meistbietenden unter den vor Beginn der Versteigerung bekannt zu machenden Bedingungen verpachtet werden.  
Als **Versammlungsort** wird das vormalige **Frankfurter Thor** bestimmt.  
Leipzig, den 16. Juni 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.

### Politische Uebersicht.

\* Leipzig, 17. Juni. Was unser Sachsen im Besonderen betrifft, so haben wir unseren gestrigen Meldungen nur wenig Neues hinzuzufügen. Es ist bis jetzt nicht bekannt geworden, daß außer den in Wurzen, Riesa und Dahlen eingerückten (und von letzterem Orte nach Dschag vorgeschobenen) preussischen Truppen noch weitere Zuzüge derselben erfolgt seien. Verschiedene Gerüchte, welche von einigermaßen wildem Auftreten der Preußen in Wurzen wissen wollten, haben sich als grundlos herausgestellt; nur ein königl. sächs. Gensdarm, der wahrscheinlich im Verkehr mit den Preußen nicht den von diesen gewünschten Ton angeschlagen, mußte durch einige handgreifliche Argumente sich über die Verschiedenheit des Geschmacks belehren lassen. Die Nachricht, daß die Elbbrücke bei Meissen gesprengt worden sei, ist bis diesen Mittag noch ohne authentische Bestätigung geblieben. Aus der Lausitz fehlen alle Nachrichten. Daß die Gerüchte von dem bereits erfolgten Einmarsch österreichischer Truppen (an der Elbe abwärts, in der Richtung nach Dresden) auch heute noch als unbegründet bezeichnet werden müssen, wiederholen wir nur, weil dieselben mit Beharrlichkeit immer wieder auftauchen.

Während die Leipzig-Dresdner Eisenbahn nur in ihrem kleinsten Theile dem Verkehre offensteht, wird der Betrieb auf der sächsisch-bayerischen Bahn bis zu dieser Stunde und in seinem vollen Umfange ungestört fortgesetzt. Die Gerüchte, daß schon in diesen letzten Tagen der Anmarsch bayerischer Truppen (bis nach Leipzig) zu erwarten sei, konnten wir vorgestern als unbegründet bezeichnen, und auch bis gestern war z. B. in Hof noch nicht das Geringste bekannt, was auf erwartete Militairzüge aus dem Innern Bayerns schließen ließe. Anders freilich könnte sich die Sache gestalten, wenn der in der gestrigen Sitzung der Bundesversammlung gefaßte Beschluß (siehe unten) in Ausführung gesetzt wird; denn jedenfalls würde die königl. bayerische Nordbahn alle verfügbaren Transportmittel brauchen, um die bayerischen Hülfsvölker nach Sachsen zu schaffen.

Aus Chemnitz wird gemeldet, daß das Riesaer Telegraphenamt vorgestern Abend 11 Uhr 45 Min. die letzte Meldung dahin

gelangen ließ; der Wagenpart der westlichen Staatsbahn wurde um 9 Uhr nach Chemnitz geschafft. Gestern früh 6 Uhr ging noch ein Zug von Chemnitz nach Ostrau ab, und bis zu dieser Station war auch am Abend die Chemnitz-Riesaer Bahn zu benutzen. Aus Chemnitz ist der Wagenpart gestern in der Richtung nach Zwickau zu abgegangen. Auf der Berlin-Anhaltischen Bahn ist der Verkehr zwischen Berlin und Leipzig noch im Gange.

Nachrichten von außerordentlicher Bedeutung kamen heute aus Frankfurt a. M. Die k. sächs. Regierung hat gestern in der Bundesversammlung den Antrag gestellt: dieselbe wolle Oesterreich und Bayern ersuchen, wegen des erfolgten Einrückens preussischer Truppen in Sachsen sofort die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Die Versammlung schritt ohne Aufenthalt zur Abstimmung über diesen Antrag, und es wurde denn mit 10 gegen 5 Stimmen beschlossen, den sächsischen Antrag auf Bundeshülfe anzunehmen. Oesterreich und Bayern erklärten ihre Bereitwilligkeit zur Ausführung des Antrags, und der österreichische Präsidialgesandte fügte noch zu, Oesterreich verbürge allen bundesstreuen Regierungen ihren Beistand. Luxemburg erklärte sich für neutral, doch legte der Vorstehende Verwahrung gegen diese Erklärung ein.

Mittlerweile bringt der preussische Staatsanzeiger zwei amtliche Mittheilungen der preussischen Regierung. In der ersten erklärt dieselbe im Wesentlichen Folgendes: Nachdem der deutsche Bund stets nicht die Einheit, sondern die Zerrissenheit Deutschlands dargestellt und dadurch das Vertrauen der Nation verloren hatte, sollte er jüngst gemißbraucht werden, um Deutschland gegen ein Bundesglied unter die Waffen zu rufen, welches durch seinen Vorschlag einer Parlamentsberufung den ersten entscheidenden Schritt zur Befriedigung der nationalen Hoffnungen gethan hatte. Für den von Oesterreich erstrebten Krieg gegen Preußen fehlt in der Bundesverfassung jeder Anhalt. Mit dem Beschlusse vom 14. d. M. ist das alte Bundesverhältnis zerrissen, aber die Grundlage des Bundes, die lebendige Einheit der Nation, ist geblieben. Die Pflicht der Regierungen und des Volkes ist es, hierfür den lebenskräftigen Ausdruck zu finden. Damit verbindet sich für Preußen noch die besondere Pflicht der Vertheidigung seiner